

**Zeitschrift:** Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Historischer Verein des Kantons Bern  
**Band:** 13 (1890-1892)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Diebold Schilling's Berner-Chronik von 1424-1468  
**Autor:** Liebenau, T. von / Mülinen, W.F. von  
**Kapitel:** II: Leben und Schriften Diebold Schilling's  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-370823>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Von einer sehr unbeholfenen Hand des 17. Jahrhunderts ist auf dem Blatte CCLXIII, b eine Notiz über einen Brand an der Golattengasse in Bern 1614 zweimal eingetragen.

Blatt 264—332, von späterer Hand paginirt, sind unbeschrieben.

Die Handschrift selbst ist nicht von einer Person allein geschrieben, sondern röhrt von zwei Personen her, die allerdings ziemlich ähnliche Handschriften besassen. Die Copie von Justinger ist fast durchgehends mit Initialen versehen, deren einzelne in den Anfängen der Capitel etwas geziert sind. In der Fortsetzung der Chronik hingegen ist für die Anfangsbuchstaben der einzelnen Capitel für den Rubrizisten Raum offen gelassen.

Bildet der Inhalt des ersten Theils eine Copie der Ueberarbeitung von Justinger's Chronik durch Diebold Schilling aus dem Jahre 1474, so enthüllt sich der zweite Theil als der Entwurf von Schilling's Chronik aus dem Jahre 1468, wie im Folgenden gezeigt werden soll.

## **II. Leben und Schriften Diebold Schilling's.**

Der bedeutendste Geschichtschreiber, den Bern zur Zeit seines höchsten Kriegsruhmes besass, war Gerichtsschreiber Diebold Schilling. An Geist und Darstellungsgabe stand er zwar weit hinter dem gelehrten Dr. Thüring Frickart zurück, der uns schöne Proben seiner Darstellungs-kunst in der leider unvollendeten Beschreibung des Twingerrenkrieges hinterliess. Schilling hingegen ist für die Historiker von Bedeutung durch die umfassende Darstellung der Geschichte Berns von 1191 bis 1480.

Diebold Schilling, Sohn des vor 1456 verstorbenen Nikolaus, gehörte einem alten Solothurner Geschlechte an,

in welchem sich die Liebe zu den Wissenschaften und das Interesse an den Fragen der grossen Politik durch drei Generationen vererbte.

Schon Chorherr Richard Schilling hatte noch in seinen alten Tagen die Absicht, an der Universität in Pavia sich zum Doctor Juris Canonici promoviren zu lassen. Ihn unterstützte die eidgenössische Tagsatzung in seinem löslichen Vorhaben durch ein an den Herzog von Mailand gerichtetes Empfehlungsschreiben (ca. 1469), wobei vermutlich die Tendenz waltete, Schilling's Bewerbung um ein Kanonikat an einem Domstifte zu befördern.

Diebold's jüngerer Bruder Johann, gestorben 1490 als Gesandter der Eidgenossen am Hofe des Königs Matthias Corvinus von Ungarn, war Prothonotar der Königreiche Böhmen und Ungarn, kaiserlicher und päpstlicher Notar. Sein Sohn Diebold Schilling, der Luzerner Chronist, ein eifriger kaiserlicher und mailändischer Agent, studirte an den Universitäten Basel und Pavia. Christoph, der Sohn des Letztern, ein Humanist, befreundet mit Reuchlin, Kardinal Schiner und Herzog Ulrich von Württemberg, dessen Hofmusiker er war, wurde durch Cornelius Agrippa von Nettesheim in das Studium der geheimen Philosophie eingeführt. Er war Kaplan in Luzern, bekannte sich aber später zur evangelischen Lehre, versah 1556 die Professur der griechischen Sprache an der Universität in Basel und endete arm als verkommenes Genie, bald nach der 1562 erfolgten Entsetzung als Pfarrer von Riehen.

Diebold Schilling der Ältere konnte nicht, wie sein Neffe und Grossneffe, deutsche und italienische Hochschulen besuchen und durch den Umgang mit den gebildetsten Männern seiner Zeit sich weiter bilden. Er musste schon als Jüngling<sup>1)</sup> sein Auskommen als einfacher Schreiber suchen, wozu ihm seine schöne Handschrift besonders förder-

---

<sup>1)</sup> Beilage I.

lich war. Versehen mit einem Empfehlungsschreiben des Rathes von Solothurn, trat Diebold Schilling am St. Nikolaustag 1456 seine Reise nach Luzern an, wo er sich unter Stadtschreiber Hans Dietrich von Zürich zum Kanzlisten bildete. Hier lernte er, da Rath und Gericht noch nicht getrennt waren, das Rechts- und Staatsleben von allen Seiten kennen. Als Substitut des alternden Stadtschreibers hatte Diebold auch die Umgeldrechnung zu führen und gewann dadurch einen Einblick in den Staatshaushalt. Daneben wurde Schilling als Kanzlist auch zur Ausfertigung von Akten der Tagsatzung verwendet, wodurch er in das politische Getriebe der Parteien Einblick gewann und namentlich mit den Staatsmännern der Urschweiz bekannt wurde. Allein der Tod des Stadtschreibers († 1460) und die Reorganisation der Staatskanzlei, in welcher die Stadtbürger Melchior Russ und Johann Fründ die wichtigsten Stellen übernahmen, bestimmten Schilling, Luzern zu verlassen und seinen Posten in der Staatskanzlei seinem jüngern Bruder Johann zu überlassen. Diebold siedelte 1460<sup>1)</sup> nach Bern über, wo er zunächst wieder 1460 als einfacher Kanzlist und Substitut einen Platz fand und seit 1465 das Rathsmanual führte.<sup>2)</sup>

Mit seinem Bruder Johann und seinen beiden Oheimen, Herrn Richard Schilling, Chorherr von Solothurn und Pfarrer zu Limpach, und Thomas, Münzmeister zu Solothurn, verkaufte Diebold Schilling am 13. März 1461 dem Spital in Solothurn den Kirchensatz von Limpach.

Mit seinem Bruder Johann, Unterschreiber in Luzern, war Diebold Schilling auch thätig als Schriftführer in dem langwierigen Prozesse, den Petermann von Raron, Herr von Toggenburg, mit Ruf Asper von Raron, Herrn von Einfisch,

---

<sup>1)</sup> Dr. G. Tobler: Die Chronisten und Geschichtschreiber des alten Bern. Festschrift. Bern, 1891, S. 19.

<sup>2)</sup> Inventare schweizerischer Archive, p 39.

wegen der vom Bisthum Wallis herrührenden Lehen von Leuk und Einfisch vor den Räthen von Luzern und Bern 1456—1471 führte.<sup>1)</sup>

Nach Erwerbung des Bürgerrechtes und des Zunftrechtes auf der adelichen Zunft zum Distelzwang in Bern wurde Schilling 1468 Mitglied des Grossen Rathes, 1473 Seckelmeister und 1481 Gerichtschreiber in Bern. Daneben erhielt er den Titel eines kaiserlichen Notars, ob direkt vom Kaiser oder durch einen kaiserlichen Pfalzgrafen, ist nicht bekannt. Als Seckelmeister finden wir Schilling 1473, 1477 und 1478 mit dem Kleinrath Heinrich Dittlinger als Gesandten des Rathes von Bern nach Strassburg, theils um Anleihen zu kontrahiren, theils um beträchtliche Getreidevorräthe zur Zeit der Theuerung einzukaufen und Zollbefreiungen zu erwirken.<sup>2)</sup> An der Seite seiner Zunftgenossen focht Schilling in der Schlacht bei Murten.<sup>3)</sup>

In den grossen politischen Fragen, welche die Stadt Bern und die Eidgenossenschaft damals beschäftigten, stand Schilling mit den ihm besonders befreundeten Nikolaus von Diessbach und Rudolf von Erlach auf Seite Frank-

<sup>1)</sup> Akten Wallis im Staatsarchiv Luzern. Daraus erklärt sich auch, warum Diebold Schilling über den Prozess des Ruf Asper mit Bern in seiner Chronik weitläufiger spricht.

<sup>2)</sup> Schilling's Burgunderkriege, Bern, 1743, 390. J. v. Müller: Gesch. der Eidgenossen V, Note 493. Tillier: Gesch. v. Bern, II, 544. In Strassburg hatte Schilling Verwandte, so einen Vetter Kaspar Barpfennig. Dr. G. Tobler: Chronisten und Geschichtschreiber Berns, S. 19.

<sup>3)</sup> Ochsenbein: Urkunden der Murtenschlacht, 549. — Schilling besass das zweite Haus an der Kesslergasse in Bern unterhalb der heutigen Stadtbibliothek laut Mittheilung des Herrn Dr. H. Türler im historischen Verein von Bern. „Berner Tagblatt“ 1891, Nr. 264. Als Stubenschreiber des Distelzwangs führte er 1472 die Rechnung über den Bau des Zunfthauses. 1470 schrieb er den Stubenbrief der Schiffleute von Bern. Festschrift von Bern. E. v. Rodt, 46—47. Berner Taschenbuch 1874, 294.

reichs und des Herzogs von Oesterreich ; im inneren Streite, der als Twingherrnstreit (1470) bekannt ist, auf Seite der Adelichen, die in Schultheiss Kistler ihren Gegner bekämpften.

Wohl schon in Luzern hatte Schilling die Bekanntschaft des Gerichtschreibers Johann Fründ gemacht, der mit grossem Fleiss die Geschichte des Zürichkrieges in umfassender Weise, wenn auch sichtlich vom schwyzischen Parteistandpunkte aus, geschrieben hatte. Dieses Werk gab offenbar Diebold Schilling die Idee, in ähnlicher Weise den Mülhauser- und Waldshuterkrieg darzustellen und seine Arbeit, wie Fründ in Luzern, 1470 im Kreise seiner Zunftgenossen vorzulesen.<sup>1)</sup>

War auch die Darstellung, die sich mehr auf eigene Erlebnisse und Mittheilungen von Freunden und Gegnern, als auf amtliche Akten stützte, keineswegs frei von chronologischen Verstössen,<sup>2)</sup> ja sogar ohne Kenntniss der wahren Kriegsursachen geschrieben und baar jeder höhern Auffassung, so fand Schilling's Darstellung offenbar Beifall von Seite seiner Mitbürger. Denn sie war im rechten Volksston geschrieben, schilderte richtig die Stimmung in den beiden Lagern, verschwieg die Streitigkeiten über die Beschießung von Waldshut oder verschleierte sie wenigstens und hob namentlich die Verdienste Berns um Wahrung der Kriegsehre gebührend hervor. Kurz, die Arbeit entsprach ganz den Anforderungen der bürgerlichen Geschichtschreibung. Dieser Beifall bestimmte Schilling, seine Chronik fortzusetzen, d. h. die Geschichte Berns von jener Zeit an darzustellen, wo der um die bernische Geschichtschreibung hochverdiente Stadtschreiber Conrad Justinger sein Werk um das Jahr 1417 abgeschlossen hatte.

---

<sup>1)</sup> Vergl. Cap. 54 und 86: Wie da ir anschlag war, werdent Ir wol hören. — Und als ir nu gehört hand.

<sup>2)</sup> Cap. 54 und 57.

Hiebei kamen ihm die historischen Notizen zu Statten, welche der bernische Stadtschreiber Heinrich v. Speichingen<sup>1)</sup> hinterlassen hatte. Diese bereits 1467 als Anhang zu Justinger's Chronik von Melchior Rupp benutzten Aufzeichnungen umfassen die Jahre 1423—1442.<sup>2)</sup> Eben diesem Manne dürfte auch die Darstellung der italienischen Feldzüge und der Walliser-, Mailänder- und Eschenthalerkriege von 1403—1424 zugeschrieben werden, die gewöhnlich den Anhang zu Justinger bildet, da sie durchaus das Gepräge einer zeitgenössischen Aufzeichnung trägt. Das Schlusswort des unserer Handschrift eigenen Capitels lässt auch durchaus keinen Zweifel darüber aufkommen, dass der Stadtschreiber von Bern diese Beschreibung des Walliserkrieges im amtlichen Auftrag verfasste, da wir Fol. CCXIII lesen: Also ist der von Bern meinung, dass man sich von dishin in künftigen ziten hütten sölte und welle vor semlichen vngewonlich vnsorgsamen reisen . . . vnd vm das wir vnd vnser ewigen nachkommen haran gedencken vnd wir vns vor sölchen sorcklichen vngewonlichen reisen hütten vnd so verre vsser landes nüt me zieche ab, so haben wir dis geheissen schriben in vnser statt Cronikbuch zu ewiger angedenkisse.

Die Darstellung des Konzils von Konstanz, Cap. 412 bis 414 und Cap. 424, beruht auf Ueberarbeitung des Werkes von Nikolaus Schultheiss<sup>3)</sup>, dessen Beschreibung des Konzils von Konstanz älter ist als jene des Ulrich

<sup>1)</sup> Vormals (1396—1415) Schulmeister und Stadtschreiber in Thun; seit 1416 Stadtschreiber in Bern. Berner Taschenbuch II, 40, 47, 81; Regesten von Amsoldingen 40.

<sup>2)</sup> Berichte über den Kauf von Grassburg, Aufenthalt des Kaisers, der Herzoge von Savoyen und des Papstes in Bern; Pest in Bern. Freiburger Handschrift von Justinger. Anzeiger für schweizerische Geschichte V, 15—16.

<sup>3)</sup> Handschrift im Ferdinandeum in Innsbruck, Cod. Nr. 873.

Richenthal (1424—1427 entstanden).<sup>1)</sup> Schilling nennt ihn (doch ohne Namen) Stadtschreiber, sofern diese Capitel nicht schon von Stadtschreiber H. v. Speichingen in diese Form gebracht wurden, da sie bereits in der Freiburger Kopie von Justinger's Chronik von 1467 stehen.

Jene Darstellung der Kriege von 1468 und die erste Fortsetzung Justingers muss zu Anfang des Jahres 1470 bereits vollendet gewesen sein; denn meine Handschrift von Schilling's Chronik enthält noch nicht den Bericht über den Brand des Dorfes Unterseen vom 25. Mai 1470.

Schilling's Werk wurde in jener Zeit, die noch kein künstlerisches und literarisches Eigenthum kannte, bald kopirt und erschien später unter dem Namen dieser Kopisten Heinrich Dittlinger und Benedikt Tschachtlan, zweier angesehener Rathsherren von Bern.

Allerdings ist diese Chronik von Dittlinger und Tschachtlan wesentlich nach Inhalt und Umfang von dem 1470 abgeschlossenen Werke Schilling's verschieden, sei es nun, dass Schilling selbst nach dem Tode des Gerichtschreibers Fründ in Luzern (1468) dessen Chronik erhielt und überarbeitete, oder dass der mit einer Luzernerin (Scherer) verehelichte Benedikt Tschachtlan sich dieses Buch zu verschaffen wusste. Denn schon im Jahre 1470 ist die ursprüngliche Chronik Schilling's durch Einschiebung von 270 Capiteln aus Fründ's Chronik erweitert, sie ist von chronologischen Irrthümern in der Beschreibung des Müllhauser und Waldshuter Krieges gereinigt. Bereits sind die Irrthümer getilgt, die sich bei Erwähnung von Begebenheiten in der Stadt Bern eingeschlichen hatten. Allerdings waren damit noch nicht alle Mängel gehoben. Die Kritik war noch nicht zur Untersuchung der wahren Kriegs-

---

<sup>1)</sup> Neu-Ausgabe in der Bibliothek des literarischen Vereins von Stuttgart, Band 158. Schultheiss ist 1430 gestorben. Ph. Ruppert: Chroniken der Stadt Konstanz, XIV.

ursachen vorgedrungen; über die Motive zum Bündniss zwischen Mülhausen und Bern und Solothurn, wie über den Plappertkrieg und dessen Folgen war noch keine Auskunft ertheilt.<sup>1)</sup> Dagegen zeigte diese zweite Bearbeitung andere tief eingreifende Veränderungen im Texte von Schilling's Chronik nach verschiedenen Richtungen:

1. Wurde aus der neuen Chronik Alles entfernt oder gekürzt, was nur einen Solothurner interessiren konnte, wie z. B. die Namen der solothurnischen Anführer in den Kriegen oder die Ursachen des Konflikts zwischen Solothurn und Mümpelgard, in welchem Bern nur eine vermittelnde Rolle gespielt hatte.
2. Wurden Ursachen und Verlauf des Freiburger Krieges, selbst mit Benutzung freiburgischer Geschichtsquellen einlässlicher dargestellt.
3. Wirft der bernische Twingherrenstreit von 1470 bereits seine Schatten insofern auf die Darstellung der früheren Ereignisse zurück, dass z. B. der Name des dem Vener Tschachtlan besonders verhassten Schultheissen Kistler<sup>2)</sup> als eines Anführers im Thurgauer Krieg getilgt wird.
4. Wurden alle jene Stellen elimirt, die nicht zur Ehre Berns oder der Eidgenossen zu gereichen schienen, so z. B. jene über die Sorglosigkeit des Vanners Hetzel beim Ueberfall von Brugg (1444), über den Mangel an Disziplin im Heere der Eidgenossen beim Zuge nach St. Jakob an der Birs, über den Ursprung des Konflikts mit Ruf Asper von Raron, über das projektirte Attentat einiger Berner und Solothurner auf Rheinfelden, über die Befreiung eines Mönches im Predigerkloster in Bern.

<sup>1)</sup> Vgl. X. Mossmann: La guerre de six deniers. Bulletin de la société pour la conservation des monuments historiques d'Alsace, II<sup>e</sup> série, V, 95 ff.

<sup>2)</sup> Quellen zur Schweizergeschichte I, 61, 156. Blösch in der Sammlung bernischer Biographien I, 113 ff.

5. Werden in der ersten Bearbeitung der Chronik noch die Namen der bei einem Feldzuge besonders betheiligten Personen, der Todten oder Verwundeten speziell genannt oder doch angedeutet, so tilgen Tschachtlan und Dittlinger diese Namen, so dass der Kriegsruhm nicht Einzelnen, sondern nur noch der Gesammtheit zukommt. Diese demokratische Methode entsprach Schilling keineswegs; denn in seiner späteren Chronik nahm er wenigstens die bereits in der ersten Chronik genannten Namen der bernischen Anführer in den Kriegen von 1468 wieder auf und ergänzte dieses Verzeichniss noch mehrfach.

Eigen ist der ersten Redaktion der Chronik Schilling's z. B. auch der Ausdruck « Eidgenossen », worunter Schilling im Capitel über die Schlacht bei St. Jakob, über den Thurgauer und Waldshuter Krieg nur die Leute aus den Waldstätten versteht; Tschachtlan und Dittlinger liessen diese Bezeichnung fallen.

So bildet denn diese Jugendarbeit Schilling's einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des berühmten bernischen Geschichtschreibers Diebold Schilling einerseits und zur Geschichte der historischen Kritik in der Schweiz andererseits.

Mit Fetscherin<sup>1)</sup> möchte ich nämlich annehmen, dass Schilling auch die Ueberarbeitung seiner Chronik durch Benutzung Fründ's selbst besorgt habe, so dass Tschachtlan und der von Schilling in der Darstellung der Burgunderkriege später mehrfach erwähnte Dittlinger nur unwesentliche Redaktionsveränderungen, Auslassungen der ihnen nicht genehmen Namen oder der ihnen nicht wichtig scheinen Vorfälle sich erlaubten und dann die Illustration des Buches mit Bildern<sup>2)</sup> besorgten, während bis anhin

<sup>1)</sup> Archiv für schweizerische Geschichte X, 53—60.

<sup>2)</sup> Ueber die Bilder vergl. Dr. R. Rahn: Geschichte der bildenden Künste in der Schweiz 710, und B. Vogel im Anzeiger für

alle andern bernischen<sup>1)</sup> und schweizerischen Geschichtsforscher<sup>2)</sup> umgekehrt annahmen, Schilling habe das Werk von Tschachtlan in seiner Weise überarbeitet.<sup>3)</sup> Denn Schilling, ein keineswegs reicher Mann, trieb einen förmlichen Handel mit seinen Chroniken, die er — den politischen und sozialen Anschauungen der Käufer Rechnung tragend — durch Kopisten vervielfältigen liess.

Unter der Regierung des Schultheissen Adrian von Bubenberg erhielt Diebold Schilling am Montag nach Lichtmess 1474 den Auftrag, die Chronik der Stadt Bern zu schreiben. Er entledigte sich dieser Arbeit in der Weise, dass er die mit der Gründung der Stadt Bern im Jahre 1191 beginnende und bis in's Jahr 1417 von Konrad Justinger fortgesetzte Chronik mit wörtlicher Benutzung

---

schweizerische Alterthumskunde 1870, III, 137. Eine Bilderprobe (Beute von Grandson) findet sich auch im Berner Taschenbuch 1852, I, zu pag. 42, eine andere, der Grunhag zu Murten, bei Ochsenbein: Urkunden der Belagerung von Murten 1876, nach pag. 30, sowie bei U. Meister: Die Murtuverschlacht im Neujahrssblatt der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1877. Das Bild der Belagerung von Landeron 1325 im Musée neuchâtelois 1873, X, bei pag. 196.

<sup>1)</sup> Haller-Bibliothek IV, pag. 311. Wyss und Stierlin: Tschachtlan's Chronik 1820. Tillier: Geschichte von Bern II, 580—582. Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, I ff.; VI, 629—653; Vorwort zu Justinger und Quellen zur Schweizergeschichte I u. A. m.

<sup>2)</sup> J. v. Müller: J. J. Bodmer in der helvetischen Bibliothek, IV, 25—31 ff.; I, 43—49; III, 176. — Von Deutschen wäre z. B. zu nennen O. Lorenz: Deutschlands Geschichtsquellen, 3. Aufl., I, 127.

<sup>3)</sup> So sind denn auch zahlreiche Bilder aus der Berner Handschrift Schilling's von E. Stierlin und J. R. Wyss in der Ausgabe der Chroniken von Justinger und Tschachtlan publizirt worden, jedoch nicht getreu nach dem Original, sondern nach einer Ueberarbeitung von Lohry (Löhrer) „etwas runder und gelenkiger“ oder, wie die Herausgeber ein andermal schreiben, „in verbesserten Formen“. Auch das Bild Adrians von Bubenberg im Schweizerischen Geschichtsforscher VII, vor pag. 161, ist natürlich nicht, wie es dort heisst, aus Bend. Tschachtlan, sondern aus Schilling's Chronik kopirt.

selbst der Vorreden und der dazu gehörigen Fortsetzungen des vormaligen Schullehrers und späteren Stadtschreibers Heinrich von Speichingen<sup>1)</sup> überarbeitete. Das ist jenes Manuskript, dessen Beschreibung wir in der Einleitung gegeben haben.

Dann verfertigte Schilling Abschriften dieses Werkes, in denen er aber die Stelle über den ihm ertheilten Auftrag des Rathes von Bern übergang. Einer solchen Kopie fügte er auch die Chronikfortsetzung von 1424—1468 bei, jedoch ohne die Darstellung des Zürichkrieges und ohne die Capitel 24, 26, 28—30 der Chronik Tschachtlan's (nach der neuen Ausgabe von G. Studer). Eine solche mit verschiedenen Zusätzen vermehrte Kopie verkaufte er 1479 oder 1480 dem Schultheissen Rudolf von Erlach, Herrn zu Spiez.<sup>2)</sup> Hier nennt er Konrad Justinger als den wahren Autor der Berner Chronik. Er preist hier die Solothurner als der Berner Herzfreunde und Brüder, schilt die Freiburger «rechte Hetzhunde» und spricht von Walliserkröpfen, schmäht zuweilen über die Bürgerschaft von Bern.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Speichingen legte z. B. das Freiheitenbuch von Bern an und kopirte auch den österreichischen Pfandrodel. Cap. 458—470, welche meist bernische Ereignisse behandeln, sind offenbar von Speichingen verfasst. Die Cap. 454 und 455 fehlen noch der alten Winterthurer Handschrift aus dem 15. Jahrhundert. Cap. 469 dagegen ist hier vorhanden. Cap. 455—470 stehen schon in der Freiburger Handschrift von 1467 und sind also schwerlich erst von Schilling verfasst.

<sup>2)</sup> Studer: Justinger's Chronik XII. Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, 28 und 40. Dass Schilling, wie J. v. Müller I, 390, bemerkt, für Schultheiss R. von Erlach eine Geschichte des Hauses Erlach geschrieben, ist unrichtig. Die Bilder dieser Spiezer Handschrift stimmen mit jenen des dritten Theils der amtlichen Chronik, auf deren Titelblatt Schilling auch sein Familienwappen, den weissen Löwen im schwarzen Felde, anbrachte.

<sup>3)</sup> Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4, 45—50.

Vorher schon hatte Schilling seine Beschreibung der Burgunderkriege beendet und ein Exemplar derselben an den Rathsherrn Fries in Freiburg (1478) verkauft.<sup>1)</sup> Durch Peter (von Molsheim, Komthur) zu St. Johann in Freiburg veräusserte Schilling 1479 um 25 Pfund an den Rath von Freiburg ein zweites Exemplar seiner Beschreibung der Burgunderkriege, die in der Staatsrechnung von Freiburg von 1479 «le lievre de coroniques deis guerres passées» genannt wird.<sup>2)</sup>

Von Ludwig Sterner und Peter Frugo oder Früjo von Freiburg kopirt, wurde diese Chronik der Burgunderkriege später unter dem Namen der Kopisten angeführt,<sup>3)</sup> ob-schon der Anfang dieses 1478 den Städten Bern und Freiburg dedizirten Werkes nach der Erzählung von der Stiftung der beiden Städte und des Verzichtes von Savoyen auf Freiburg fortfährt: Hie hebet sich an eine nuwe Cronik, darin man vindet alle krieg, strit und sturm, so geschehen sind in den nechstvergangnen zwantig jaren.<sup>4)</sup> Die historischen Kopisten der folgenden Zeit, namentlich Abt Christoph Silberisen von Wettingen, schrieben die Beschreibung der Burgunderkriege aus<sup>5)</sup> und ergänzten die Namen der Kriegsleute.<sup>6)</sup>

Im Juni 1480 beendete Schilling den für die Regierung von Bern bestimmten Theil der amtlichen Chronik,

<sup>1)</sup> In dieser Chronik ist bemerkt, dass die Arbeit von Fries 1478 begonnen wurde. Die Chronik selbst ist eine gekürzte Bearbeitung von Schilling's Chronik von 1468—1478.

<sup>2)</sup> Ochsenbein: Urkunden der Belagerung von Murten 652 und 507. Berchtold: Histoire de Fribourg I, 395.

<sup>3)</sup> Haller IV, Nr. 775, V, Nr. 218.

<sup>4)</sup> Ein Exemplar dieser Chronik — späte Kopie — findet sich auch in Einsiedeln.

<sup>5)</sup> Haller-Bibliothek IV, Nr. 419.

<sup>6)</sup> Haller spricht IV, Nr. 617, von einer solchen Ergänzung mit Namen der „Kriegsbedienten“ von Uri. Vielleicht war dies eine von Schilling für Uri angefertigte Kopie.

welcher bis zu Ende des Mailänderkrieges (1480) reichte, und begann dann « die nüwe Cronik ».

Allein erst 1484 wurde das mit Bildern<sup>1)</sup> reich illustrierte dreibändige Werk Schilling's, dessen erster Theil die Jahre 1191--1421 umfasste, während der zweite die Periode von 1424—1466 und der dritte die Epoche von 1468—1480 darstellte, der Regierung von Bern ausgehändigt.<sup>2)</sup> Die Reinschrift selbst, angeblich von Hans Kiener besorgt, wurde erst 1499 abgeschlossen.<sup>3)</sup>

Das Werk war von Schilling den Räthen und gemeinen Bürgern der Stadt Bern am Stefanstag 1484 « zu einem guten Jahr » geschenkt worden.<sup>4)</sup>

Da Schilling der Zutritt nicht nur zum Archiv von Bern, sondern auch zu jenem von Luzern offen stand,<sup>5)</sup> und er selbst im Rathe wie im Felde an den wichtigsten Aktionen theilgenommen hatte, mit den Diplomaten und

<sup>1)</sup> Ueber die Bilder vergl. Rahn: Geschichte der bildenden Künste 711—713. Proben daraus publizirten Ochsenbein, Rodt, Dändliker (Titelblatt und Schriftprobe) und die Festschrift auf das Jubiläum der Stadt Bern 1891. C. Folletête: La chronique de Justinger, illustrée par Diebold Schilling, Revue de la Suisse catholique, Fribourg 1889, XX, 201—204.

<sup>2)</sup> Haller - Bibliothek IV, 617; Studer: Justinger's Chronik, Bern 1871, p. I. Quellen zur Schweizergeschichte I, 195—196.

<sup>3)</sup> Tillier: Geschichte von Bern II, 582. Holzhalb: Supplement zu Leu's Lexikon V, 362. Haller IV, 617. Göldlin: K. Scheuber II, 79.

<sup>4)</sup> Auffälliger Weise sind selbst die meisten Städteansichten in dieser amtlichen Chronik reine Phantasiebilder; nicht einmal eine getreue Ansicht Berns findet sich in diesem grossen Bilderbuche. Andere Verstellungen beruhen auf Verwechslung; wo z. B. von der Belagerung Habsburgs am Luzernersee die Rede ist, bringt Schilling's Chronik die Abbildung der Habsburg im Aargau.

<sup>5)</sup> Druckausgabe der Chronik der Burgunderkriege p. 176. Obwohl Schilling selbst die Urkunden über die Streitigkeiten zwischen Bern und Luzern von 1418—1463 wegen des Trüberthales kopirte, benutzte er dieselben doch nicht für seine Chronik.

Heerführern genau bekannt war, so gewann sein Werk ein ganz ungewöhnliches Interesse. Nicht nur durfte er eine Reihe wichtiger amtlicher Aktenstücke mittheilen, sondern auch alle zeitgenössischen Lieder aufnehmen, welche die Stimmung des Volkes, den Siegesjubel über die Niederlage der mächtigen Feinde manifestirten. Als richtiger Kenner des Volkes wusste er, nach dem Vorgange Justinger's, diese Stimmungsbilder gerade so gut zu verwerthen, wie die Staatsverträge.

Ganz eigenthümlich gestaltete sich das Verhältniss dieser grossen Schilling'schen Chronik zur ersten Redaktion des Werkleins über den Mülhauser und Waldshuter Krieg und zur Chronik, welche unter dem Namen von Tschachtlan und Dittlinger bekannt ist. Die Ursachen dieser Kriege, die nach dem glänzenden Siege über die Burgunder jetzt klein genug erschienen, wurden ganz summarisch behandelt, auch jene Ereignisse, an denen die Berner keinen besondern Antheil hatten, wurden zusammengedrängt; dagegen wurden die Namen der bernischen Heerführer ergänzt, so auch die Vorkommnisse im Berner Heere, welche zeigten, dass Wachsamkeit absolut nothwendig sei. Hinzugefügt wurde endlich eine Anekdote über den Abzug der Berner von Waldshut, ein Kriegslied, der Bericht über fremde Kriegshülfe und über die Friedensverhandlungen. Selbst der früher verschwiegene Name des tapfern Vertheidigers von Waldshut wurde der Nachwelt überliefert, nachdem durch die ewige Richtung mit Oesterreich und die in den Burgunderkriegen begründete Waffenbrüderschaft mit den österreichischen Unterthanen persönliche Bekanntschaften angeknüpft<sup>1)</sup> und dem Gerichtschreiber von Bern, nach Versicherung des späteren Chronisten Va-

---

<sup>1)</sup> Werner von Schinen, der Kommandant von Waldshut, war 1474 Hauptmann der österreichischen Truppen beim Streifzuge nach Hericourt. E. von Rodt: Feldzüge Karl des Kühnen, Herzogs von Burgund, II, 242.

lerius Anshelm von Bern, österreichische Jahrgelder zugekommen waren.

Nach dem Vorgange Justinger's flocht Schilling in seine Chronik auch verschiedene Reflexionen und Nutz-anwendungen ein.

Kurze Zeit darnach — im Sommer des Jahres 1485<sup>1)</sup> — starb Gerichtschreiber Diebold Schilling. Seine Wittwe, Katharina Baumgartner (wahrscheinlich eine Tochter des Vanners Peter Baumgartner von Bern), die noch 1531 hochbejährt lebte, setzte, von Kanzlisten unterstützt, den Chronikhandel fort.

Auch auf der Landschaft Bern gab es schon im 15. Jahrhundert Bücherkopisten. So klagte 1435 « die elende, mit vielen Kindern und Armuth überladene Frau Johannes seligen des Buchschreibers bei Schultheiss und Rath von Bern , der Leutpriester von Scherzlingen schulde ihrem verstorbenen Mann für Bücher 8 ♂ 5 Schilling, jener von Thun für die « Historie von St. Barbara » 12 Plappert ». Auch der Bermenter, Hensli von Bergen, klagte über ausstehende Zahlungen. « Es ist aber leider wahr, bemerkte der Rath von Bern in seinem Schreiben an die Stadt Thun, was zu Gottesdienst trifft, mag kum bezalt werden, solt es aber zu der Welt Wollust sin, alt und jung weren ge-neigt ein kurtz End zu machen. »

Der Rath von Bern aber, der die Vervielfältigung der amtlichen Chronik nicht dulden wollte, bestrafte 1486 « die alte G'richtschribinerin, auch die, so damit umbgangen, um die verkaufte Cronik », und forderte Bücher und Briefe, die einer Stadt Bern zugehörten, zurück, wie Valerius Anshelm in seiner Chronik erzählt.<sup>2)</sup>

Zuerst wurden 1735 und 1736 in der Helvetischen Bibliothek von Zürich Fragmente von Schilling's Chronik

<sup>1)</sup> G. Tobler: Chronisten und Geschichtschreiber, S. 19.

<sup>2)</sup> Stierlin: Chronik des Valerius Anshelm I, 409.

abgedruckt.<sup>1)</sup> Hierauf (1743) wurde Schilling's Berner Chronik, soweit dieselbe die Epoche von 1466—1480 beschlägt, als Beschreibung der Burgunderkriege publizirt.<sup>2)</sup>

Dann wurden die andern Theile des Werkes von Em. Stierlin und R. Wyss successive als Chronik von Justinger (1819) oder Tschachtlan und Dittlinger (1820) publizirt.

Ein Theil der Chronik wurde als Arbeit von Werner Schodeler von Bremgarten betrachtet.<sup>3)</sup> Der Letztere, 1503 bis 1512 (nicht 1481) Kanzlist in Bern, hatte namentlich die Chronik von 1437—1480 benutzt und zum Theil mit Zusätzen zur Geschichte seiner Vaterstadt versehen. Diese Zusätze wurden durch G. Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern publizirt (VII, 411 ff.). Schodeler kannte aber nur das dreibändige Werk Schilling's, nicht die erste Redaktion der Chronik.<sup>4)</sup>

Die Nachfrage nach Schilling's Chronik<sup>5)</sup> war begreiflich; denn in klarer körniger Sprache entrollte Schilling

<sup>1)</sup> I. Stück, 153—179, IV. Stück, 100—123: Behandlung des ewigen Friedens. Friedensverhandlungen wegen Burgund.

<sup>2)</sup> Der Herausgeber ist unbekannt. Haller: Conseils pour former une Bibliothèque, Berne, 1771, p. 130.

<sup>3)</sup> Vgl. Balthasar: Helvetia VI, 645—649. Kurz und Weissenbach: Beiträge zur Geschichte und Literatur des Aargaus 92, Iselin im Vorwort zu G. Tschudi's Chronik I, 3.

<sup>4)</sup> Vgl. die Darstellung des Ueberfalls von Rheinfelden im Archiv des historischen Vereins von Bern VII, 413, die sich mehr an die Chronik des Luzerners Diebold Schilling anlehnt. Die jetzt im Stadtarchiv Bremgarten liegende Chronik Schodeler's zeigt vorne die Wappen der zürcherischen Familien Wirz von Üriken und von Cham. Sie ist demnach höchst wahrscheinlich ein Geschenk des Autors an seine Schwiegereltern Heinrich Wirz, einsiedlischen Ammann zu Üriken, und Agnes von Cham, deren Tochter Barbara Werner Schodeler's Gemahlin war.

<sup>5)</sup> Noch im 17. Jahrhundert wurde Schilling's Chronik oft kopiert; so besitzt die Stadtbibliothek Luzern drei Kopien, wovon zwei aus dem Jahre 1608 mit Bildern, die, von I. K. gemalt, sich an die Kopie des Abtes C. Silberisen von Wettingen anlehnen; eine davon

ein ebenso lebhaftes als anschauliches Bild von den Begebenheiten jener Zeit, die er selbst miterlebt hatte. Allerdings verräth er weder staatsmännischen noch militärischen Blick oder eine höhere Auffassung der Weltlage. Dagegen schenkte er den finanziellen und staatswirthschaftlichen Fragen, welche sonst die meisten Chronisten jener Zeit vernachlässigten, einige Aufmerksamkeit. Wahrscheinlich hatte aber Schilling schon 1474 vom Rathe von Bern die Weisung erhalten, die geheimen Rathsverhandlungen, welche beim Beginn der Burgunderkriege den Rath entzweit hatten, wie die Gesandtschaften Adrians von Bubenberg und anderer Staatsmänner mit Stillschweigen zu übergehen. Denn man wollte offenbar nur das Gesammtergebniss der Berathungen, den endlichen Sieg der französischen Partei, die bis zum Tode Schilling's dominirte, in der Chronik niedergelegt wissen, nicht auch den innern Streit zwischen der burgundischen und französischen Partei.

Die Prüfung der Chronik bestand nicht in der Untersuchung über die Glaubwürdigkeit und historische Richtigkeit der darin erzählten Ereignisse, noch in dem Vergleiche mit Privat- oder Staatsurkunden, sondern — nach Dr. Studer<sup>1)</sup> — nur in einer Censur, « welche alles dasjenige beschnitt oder im Ausdruck milderte, was den eben damals geltenden politischen Grundsätzen oder den Rücksichten, die man seinen Miteidgenossen schuldig zu sein

---

ist mit Zusätzen von Ludwig Cysat versehen. Diesen Chroniken ist statt des Vorwortes von Schilling ein Satz vorangestellt, der die Ereignisse zwischen dem Züricher und Waldshuter Krieg erwähnt. — 1699 schenkte Bau- und Zeugmeister Hans Heinrich Holtzhalb der Stadtbibliothek Zürich eine alte, illuminirte Handschrift von Schilling's Chronik, Nr. 222; diese Bibliothek besitzt auch noch eine jüngere Kopie. Helvetische Bibliothek, Zürich, VI, 47. In Bern besassen Handschriften von Schilling: Haller, Engel, von Wattenwyl zu Nidau. Haller IV, Nr. 617.

<sup>1)</sup> Archiv des historischen Vereins von Bern IV, 4.

glaubte, nicht mehr entsprach ».<sup>1)</sup> So tilgte Schilling die Nachricht, die Züricher haben 1292 im Treffen zu Winterthur ihr Panner verloren; 1315 habe in Nidwalden noch eine österreichische Partei existirt; die Freiburger haben bei der Eroberung von Illingen und Erzenbach kauderwelsch gesprochen (Cap. 100); dass der Bischof von Basel Biel verbrannte (Cap. 205 bei Justinger). Den feinern Sitten entsprach es wohl kaum mehr, wenn man erzählte, Bern habe dem Gefolge des Kaisers Sigismund selbst freien Zutritt zum Frauenhause gestattet. Höhere Rücksichten beeindruckten die Darstellung der Neuzeit. So wurde die Erinnerung an die freundschaftlichen Verhältnisse zu Savoyen, die Justinger in Cap. 60 und Schilling noch 1474 ihm folgend niedergelegt hatte, getilgt. « Hiebi man verstat dz von altar har grosse früntschaft zwischen der herrschaft von Safoy vnd der statt Bern gewesen ist, die der stat vnd dem lande wol erschossen hat vnd zu künftigen zitten wol erschiessen mag. » Denn mit dem Burgunderkriege hatte sich dieses Verhältniss total umgestaltet.

Die gehässige Stimmung gegen Freiburg tritt zwar in Schilling's amtlicher Chronik weniger schroff hervor, als in der ersten Bearbeitung der Chronik von 1424—1468; aber schon 1474 ist insofern dieser feindlichen Stimmung Rechnung getragen, dass in Cap. 68 die Freiburger als Theilnehmer an der Schlacht im Jammerthal genannt werden. Diese schwankenden Sympathien für Freiburg zeigen sich besonders im Capitel über die Stellung Freiburgs zu Bern zur Zeit des Laupenkrieges. Hier schreibt im Capitel 134 Justinger:

---

<sup>1)</sup> Die Walliser wurden im Texte nicht mehr „Kröpfe“ titulirt, wohl aber mit diesen abgebildet; die Freiburger wurden nicht mehr als „Hetzhunde“ dargestellt; war man nach Justinger mit den Juden „beschissen“, so wurde von Schilling dafür das Wort „beladen“ gebraucht. Weitere Milderungen verzeichnet Studer daselbst pag. 45.

Aber die von Friburg, wie wol das were, dass si nit grosser sachen an die von Bern ze sprechende hetten, denn dass si der herschaft zugeherten und der nachhangeten — es ist wol versechenlich, daz menig biderb man ze Friburg lieber in friden gesessen were — und also von der Herschaft wegen kamen si in den krieg, wan si von alter har alleweg der herrschaft zugehorten, dz bracht si auch me hinder dieselben herschaft in den krieg.

Tschachtlan ändert die Stelle schon 1470:

Aber die von Friburg, wie wol si nit grosser sachen an die von Bern ze sprechende hetten, denne das si verdross, dass si Loupen an sich gezogen hetten; auch waren si vest in gnaden und gunst der vorgenanten herren aller, darum si auch dester geneigter waren, in den krieg mit den herren allen ze kommen, wenn si von alter har.

Die Chronik Schilling's von 1474 ergänzt « nit fil grosser sachen . . . », lässt aber gleich Tschachtlan die Stelle über die biderben Leute aus.

In der für R. von Erlach geschriebenen Chronik dagegen lässt Schilling sich vernehmen: wie wol das was und auch am tag lag, dass si an die von Bern gantz nüt ze sprechen hatten, denn das si an den herrn hangeten und recht hetzhünd in disen dingen waren und sich frömder sünden annahmen, wie wol das villicht mengem leid was; di lieber bi ruw bliben, so kamend si doch von der herren wegen in den krieg und waren auch wider die von Bern noch allem irem vermögen.

In der amtlichen Chronik von 1484 endlich schreibt Schilling: Die von Friburg — wie wol dieselben an die von Bern kein ursach hatten, denn dass si verdross, dass di von Bern Louppen innhattent, auch waren si fast in Gnaden und Gunst der vorgenanten herren aller, darumb sie auch dester geneigter waren in den krieg mit inen zu kommen — wenn si sich von altem har allwegern

eim herren an den andern gehenkt hand, das bracht si  
ouch darhinder.

Wo Justinger noch herben Tadel über das Gebahren der Bürgerschaft und des Rathes in einzelnen Fällen aussprach, sei es betreffend Insubordination der Bürger im Kriege oder saumselige Zinszahlung des Rathes, da milderte Schilling die Ausdrücke in der amtlichen Chronik, so auch bei der Erwähnung der Unzufriedenheit des Volkes über die Einführung hoher Steuern und des bösen Pfennigs im Jahre 1384 und der Opposition der Leute, die sich weiser dünkten als die Räthe (Cap. 256 bei Justinger). 1474 deutete er nur an, dass « etliche » dünkte, man habe die Verwaltung zu leicht genommen. In der Erlach'schen Chronik, wo der Standpunkt eines Patriziers in offensiver Weise zu vertreten war, bezeichnete Schilling die Anhänger der Opposition als « unvernünftig Lüte »<sup>1)</sup>, die Entsetzung der frommen Räthe, die sich der grossen Mühe der Staatsverwaltung unterzogen hatten, bedauerte Schilling und bezeichnete den Akt der Volksjustiz als eine Handlung der « Unvernunft ».

Hatte Schilling noch in der Chronik von 1474 das Nichtverzinsen der Staatsanleihen durch die Regierung getreu der Anschauung des Geldmäklers (Justinger Cap. 227) als eine grosse Sünde bezeichnet, so liess er 1484 diese Stelle aus. In eben diesem Sinne wurde auch die Rüge über die Expropriation des Hauses der Frau von Schüpfen behufs Rathhausbau in Bern, die in der Chronik von 1474 — entsprechend Cap. 329 von Justinger — noch erscheint, 1484 übergangen.

Auch der Tadel über die Ernennung des Ritters von Kien, der am Morde des Grafen Hartmann von Kyburg schuldig war, zum Rathsherrn von Bern (Cap. 95 bei Justinger) wurde in gemilderter Form und ohne die weitläufige moralische Betrachtung der amtlichen Chronik ein-

---

<sup>1)</sup> Studer im Archiv IV, 4, 51—52.

verleibt, während die für Rudolf von Erlach bearbeitete Handschrift noch diese Expektoration weitläufig mittheilte. Und wo Justinger in Cap. 101 anlässlich der Beschreibung der ersten Belagerung von Landeron im Jahre 1324 Zweifel äusserte, ob seine Mitbürger einen solchen Akt grosser Redlichkeit — Zurücksendung der Harnische und des Silbergeschirrs an die Basler — vollbringen würden, da unterdrückte der kluge Schilling den Zweifel, den er noch in der Chronik von 1474 mit Justinger geäussert hatte, und bemerkte nur: das war eine grosse Treue in Anbetracht der Sachlage.

Hatte Schilling schon in der Bearbeitung der Chronik von 1474 die Stelle in Cap. 134 von Justinger getilgt, wo von der Macht der Zünfte anlässlich der Wahl Rudolfs von Erlach zum Anführer bei Laupen die Rede ist, so blieb er sich hierin auch in der amtlichen Chronik von 1484 getreu, indem es dem Rathe von Bern nicht befallen konnte, nach der endlichen Beilegung des Twingherrenstreites zu versichern: Die Zünfte (Handwerke) sind stark, wenn Einer auch gegen einen Befehl handelt, so darf man ihn doch nicht vor den Zunftgenossen strafen, wenn auch eine solche Auflehnung schon oft zum Nachtheil für die Stadt ausgeschlagen hat.

Ebenso nothwendig schien in einer amtlichen Chronik die Beseitigung jener Stellen, wo der Rath von Bern wegen Handlungen oder Unterlassungen von Justinger getadelt wurde,<sup>1)</sup> wenn auch zuweilen eine solche strenge Kritik nicht konsequent durchgeführt wurde.

Das Auffrischen des Andenkens an die Zeit der Bürgerzwiste war nicht im Sinne der Magistraten jener Tage, sondern nur die Erinnerung an die Grossthaten, die man

---

<sup>1)</sup> Beispiele bei Studer im Archiv des historischen Vereins von Bern, IV, 4, 50—51. Die Kritik des Rethes und des Volkes brachte wohl Staatsschreiber M. von Stürler auf die Vermuthung, Justinger sei zur Zeit in Ungnade gefallen und habe desswegen Bern verlassen.

der Vereinigung aller Kräfte verdankte. Dessenhalb sorgte man auch dafür, dass der stolze Herzog von Burgund der Nachwelt immer nur als ein Wüthrich geschildert wurde, während man die Ränke König Ludwig XI. von Frankreich so viel wie möglich zu verschweigen und den Herzog von Oesterreich, wie den Kaiser, als sehr wohlwollende und höfliche Leute darzustellen suchte, um nicht zugeben zu müssen, die vorsichtigen weisen Herren seien von allen Parteien gleichmässig überlistet worden. Schilling erklärte, dem Könige von Frankreich sei die Schweiz wegen der Vermittlung der ewigen Richtung mit Oesterreich zu ewiger Dankbarkeit verpflichtet.

Schon Valerius Anshelm hat betont, dass Schilling in seiner Darstellung der Burgunderkriege ganz auf Seite Oesterreichs und Frankreichs stehe, und dass seine Schilderung « vom gilgechten Sonnenglanz und vom vilfertigen Pfauenschwanz so gar geschwächt und verdunkelt » werde, dass Schilling « vom Löwen auch nach seinem Tod nüt dann Uebermuth und Verachtung weiss ze schriben ». Dieser politische Standpunkt brachte es auch mit sich, dass Schilling, wie Anshelm zum Jahre 1473 richtig betont, einzelne Epochen « nit sunders flyssig oder gar nit beschrieben ». So fehlen z. B. die Erwähnungen der Beziehungen zu König Matthias Corvinus von Ungarn, zum Papste, zu Mailand, Venedig und Lothringen, ja selbst die ersten Unterhandlungen mit Savoyen und Württemberg wegen der ewigen Richtung mit Oesterreich und die freundschaftlichen Beziehungen zu Burgund, von innern Angelegenheiten, z. B. die Bündnisse und Streitigkeiten mit Luzern. — Nicht ohne Grund ist dagegen der Beschreibung der Macht und Pracht des Burgunders und der Erwähnung der Burgunderbeute, wie der Hervorhebung materieller Vortheile, z. B. auch der Zerstörung der Tuchfabriken in Estavayer, welche den Handel Freiburgs beeinträchtigten, mehr Raum gestattet worden, als der Darstellung der

geheimen Verhandlungen am Vorabend der Kriegsereignisse.

Wir machen aber auch noch darauf aufmerksam, dass Schilling das Leben und Treiben der Gesellen vom thörichten Leben und der freien Reisläufer, deren Protektor sein Bruder Johann, der Unterschreiber in Luzern, war, einlässlicher schildert, offenbar zu dem Zwecke, um die Haltung Berns im Streite mit den Waldstätten wegen des Städtebundes zu motiviren. Er betrachtete diese Bewegung, die im Grunde gegen jene Magistraten gerichtet war, welche aus den Jahrgeldern der fremden Fürsten den grössten persönlichen Gewinn zogen, als eine Strafe Gottes für ein Unternehmen, das zum Ruine der Eidgenossenschaft ausschlagen müsse, wie er auch versicherte, ein Theil seiner Zeitgenossen betrachte die Pest vom Jahre 1477 als eine Strafe für diese Unruhen. Diese religiöse Stimmung und die Vorliebe für den Kultus der Heiligen, sowie ein stark hervortretender Wunderglaube, scheinen ein Erbtheil der Familie Schilling gewesen zu sein, da auch des Luzerners Diebold Schilling's Chronik ähnliche Aeusserungen in grosser Zahl aufweist.

Da die Staatsmänner der alten Zeit ihre Kenntniss der Vergangenheit aus solchen Chroniken schöpften, deren Tendenz nicht jedem Leser sofort klar war, so musste die Nachwirkung eines solchen Werkes bedeutend genug sein. Die Auffassung und Darstellung der Burgunderkriege Schilling's hat wenigstens bis in's 19. Jahrhundert in der Schweiz die Oberhand behauptet.

In eigenthümlicher Weise wirkte Schilling's Chronik auf die Historiographie in Zürich ein. Schon im Jahre 1486 beauftragte der Rath von Zürich den Bürgermeister Hans Waldmann, die Rathsherren Escher und Schwend mit der Abfassung einer Chronik. Im Jahre 1506 endlich wurde bestimmt, dass die Berner Chronik die Grundlage für die amtliche Chronik von Zürich bilden solle; die Raths-

herren Gerold Meyer von Knonau, Dominik Frauenfeld und der Stadtschreiber erhielten den Auftrag, in dieser Chronik von Bern « durchzutuend was nit war ist ».<sup>1)</sup> Diese Unwahrheiten dürften sich nach zürcherischer Anschauung zunächst in den aus Fründ's Chronik des alten Zürichkrieges entlehnten Capiteln Schilling's gefunden haben, wo der schwyzerische Parteistandpunkt offen zum Ausdruck gekommen war. Doch dauerte es noch sehr lange, bis eine eigentliche Zürcher Chronik in grossem Style erschien. Diese ist das Werk des Antistes Heinrich Bullinger. In seinem grossen Werke « von den Tigurinern » folgt Bullinger (1573—1574) für die Epoche von 1436—1450 nun keineswegs der Chronik Schilling's, sondern mehr den Chronikschreibern von Zürich, Rapperswyl, Bremgarten, Brugg und St. Gallen, namentlich den Aufzeichnungen von Stumpf, Füsslin und Brennwald, daneben aber auch der Chronik von Wagner, d. h. Fründ's Beschreibung des Krieges. Für die Burgunderkriege dagegen bildet Schilling — obwohl nicht zitiert — eine Hauptquelle Bullinger's. Amtlichen Charakter erhielt Bullinger's Werk nie; aber bis tief in das 17. Jahrhundert hinein wurde das Buch von den Tigurinern, von Geistlichen und Kanzleibeamten von Zürich kopirt und in zahlreichen Abschriften verbreitet. An allgemeiner Bildung, Kunst der Darstellung und passender Gruppierung des Stoffes war Bullinger seinem Vorgänger in Bern weit überlegen. Wegen seiner drastischen Darstellungsart nennt man Bullinger nicht ohne Grund den Maler der Reformationszeit.

Was Schilling für Bern geleistet, suchte zunächst Valerius Anshelm fortzusetzen und zu verbessern. Eine politische, soziale, religiöse und wissenschaftliche Umwälzung hatte sich inzwischen auch in Bern vollzogen, desshalb konnte und durfte Anshelm Vieles ganz anders darstellen,

---

<sup>1)</sup> Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde IX, 37.

als sein Vorgänger. Der Chronist der Reformationszeit verdammt desshalb das Pensionswesen, den Bund Berns und der Eidgenossen mit Frankreich und Oesterreich und macht Schilling für Aeusserungen und Anschauungen verantwortlich, welche der richtige Ausdruck der ganzen Zeit-epoche und namentlich der herrschenden Kreise, nicht bloss des amtlichen Chronikschreibers, waren. Stand auch Valerius Anshelm geistig weit über Schilling, so befriedigte seine Auffassung und Darstellung der Zeitverhältnisse, so reich auch die Erzählung an geistvollen Bemerkungen und pikanten Einzelheiten war, die Zeitgenossen nicht. Die Leidenschaft, nicht die unparteiische Würdigung der Verhältnisse, trat zu sehr hervor.

---

## Beilage.

**1456, 6. Dezember.**

**Empfehlungsschreiben für Diebold Schilling.**

Den fürnemen wysen Schultheisen vnd Rat zu Lutzern,  
vnsern besundern guten fründen vnd getrüwen lieben Eidgenossen.

Vnser früntlich willig dienste alltzit voran, besundern  
guten fründe vnd getrüwen lieben Eidgenossen. Vor vns  
ist erschinen ein jüngling mit namen Diepollt Schilling,  
öger diss briefs, mit sampt sinem liplichen vnd rechten  
vetteren Thoman Schilling, dem Müntzmeister. Haben  
vns zu erkennen geben, wie der Stattschriber by üch den  
selben jüngling jn üwern vnd sinen dienst vnd pflicht nem-  
men well, wenn er von vns geloplich schrifft bringe, daran  
jr verstan mögen, er elich geborn sy etc. Wand wir nu  
gnugsamlich wissent vnd vnderricht sind, dz der selb-

Diepoltt von sinem vatter Claus Schilling elich geborn ist, daz Jr ane mittel gelöben sollen, darumbe besundern guten fründe bitten wir üwer wisheit mit vliss, den genenten Jüngling üch lassen enpfolhen sin vnd dess geniessen, dz er sin fründ jn vnser Statt vnd sust ein from gut-wort hat, vnd darjnne üch gegen Jm so gnedlich bewysen, daran er spüren müg Jm vnser schriben frucht gebracht habe, als wir dess vnd alles guten zu üch ein vnzwyfenzlich wol getrüwen haben, daz welcher zitt vnd stund wir vermügen, vmb üwer wisheit vnd sunder lieben früntschaft willenclich verdienen wellen. Datum ipsa die Nicolay Sancti Episcopi anno etc. l. sexto.

Schultheis vnd Rat  
zu Solotorn.

### **III. Diebold Schilling's Berner-Chronik.**

#### **1. Wie Grasburg jn der von Bern hand ist kommen.**

(D)o man zalt MCCXXIII jar<sup>1)</sup> kam die vesty Grasburg vnd das land Schwarzenburg vnd Guggysperg jn der von Bern hand vnd koufftten ess von ein herzogen von Safoy vmb VIII tusent guldin.

#### **2. Dass küng Fridrich gan Bern kam.**

(D)o man zalt MCCXXX(X)II jar kam küng Fridrich, Romscher kung, von Österich geborn, an dem sechsten tag dess andern herbst Manodes an einem Suntag<sup>2).</sup>

<sup>1)</sup> Sollte heissen 19. September 1423. Quellen zur Schweizer-geschichte I, 199. Blösch in der Berner Festschrift 1891, 54.

<sup>2)</sup> 6. Oktober 1442. Vgl. hiezu P. Nikolaus Rädle im Anzeiger für schweiz. Geschichte 1872, I, 234; 1874, II, 26—27. Schweizerischer Geschichtsforscher VI, 134—135.